

Antrag auf Rückerstattung der Bechermiete

**WENIGER
ist
MEHR**

Wir haben uns aktiv in der Alkoholprävention engagiert um insbesondere junge Menschen zu einem massvollen Umgang mit Alkohol anzuhalten.

Aus dem Katalog „WENIGER ist MEHR“ konnten wir an unserem Anlass umsetzen:

- ☐ Nichtalkoholische Getränke wurden bei gleicher Menge (falls in unterschiedlichen Gebindegrössen: für die mengenmässig am nächsten zusammenliegenden Gebinde, umgerechnet auf die Menge des kleineren Gebindes) um 1 Franken billiger verkauft als alkoholhaltige; **Preisliste liegt bei.**
- ☐ Unsere Mitarbeiter wurden durch die Suchtpräventionsstelle samowar vor dem Anlass ausführlich beraten oder haben einen Personalschulungskurs "Alkoholkonsum Jugendlicher - Festveranstalter handeln" besucht.
- ☐ MitarbeiterInnen der städtischen Jugendarbeit waren an unserem Anlass vor Ort und haben unsere Anstrengungen unterstützt.

Der Antrag auf Rückerstattung der Becherkosten muss **bis spätestens 31. Dezember des gleichen Jahres** eingereicht werden, ansonsten verfällt der Anspruch auf eine Rückzahlung. Die Auszahlung erfolgt nur an Vereine. Kommerzielle Veranstaltungen werden nicht unterstützt.

Veranstaltung:

Datum:

Organisation:

verantwortliche Kontaktperson:

Telefon während Bürozeit:

Wir haben folgende Anzahl Becher/Jetons gemietet: Becher: Jetons:.....
Rechnungskopie Mehrweg-Partner liegt bei

Kontoangaben:

.....
Einzahlungsschein liegt bei

.....
Datum

.....
Unterschrift